

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Geschäftsbericht 2023 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft** 2024/272

vom 6. August 2024

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Finanzkontrollgesetz ([SGS 311](#)) erstattet die Finanzkontrolle dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2023 insgesamt 38 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung abgeschlossen. Dafür wurden rund 1'596 Arbeitstage aufgewendet. Die Bearbeitungszeiten sämtlicher Prüfungen bleiben auf hohem Niveau, gemäss den Geprüften teilweise aufgrund der zunehmenden Aufgaben im eigenen Tätigkeitsbereich und aus Sicht der Finanzkontrolle auch aufgrund der schwierigen Terminfindung für Besprechungen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 19. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux. Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, stellte ihr das Geschäft vor.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Finanzkontrolle übermittelt der Finanzkommission laufend ihre Revisionsberichte und stellt sie ihr während den Sitzungen mündlich vor. Dadurch ist die Finanzkommission fortwährend und umfassend über die Arbeit der Finanzkontrolle orientiert. Die Kommission stützt sich bei der Beratung des Geschäftsberichts jeweils auch auf Einschätzungen des Begleitausschusses Finanzkontrolle. Weder im Begleitausschuss noch in der Finanzkommission gab der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle zu Diskussionen Anlass. Dafür wurde die Gelegenheit genutzt, der Finanzkontrolle für die wertvolle geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit zu danken.

Angesprochen wurde im Weiteren der Personalbereich, weil im Geschäftsbericht für das an sich bereits kleine Finanzkontroll-Team gleich zwei Vakanzen ausgewiesen sind. Wie die Finanzkontrolle informierte, konnte mittlerweile eine der beiden Stelle besetzt werden. Zudem organisiere und priorisiere die Finanzkontrolle ihre Prüfungen entsprechend den verfügbaren personellen Ressourcen. Alle Prüfungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder mit Blick auf das Risiko des Kantons durchgeführt werden müssten, könnten auch durchgeführt werden. Das Risiko für den Kanton sei damit gleichermassen abgedeckt wie in anderen Jahren. Hingegen würden Prüfungen, deren Mehrwert geringer eingeschätzt werde, gar nicht erst eingeplant, und falls bereits geplant, teilweise aufgelöst oder ins nächste Jahr verschoben. Insofern ergebe sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf und es bestehe auch kein «Pendenzenberg».

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 der Finanzkontrolle.

06.08.2024 / cr

#### **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident